

Vertrag über die Ausbildung an der Musikschule (Unterrichtsvertrag)

Zwischen der Musikschule Hohen Neuendorf e. V., Stolper Straße 40, 16540 Hohen Neuendorf

und

.....
(Name, Geburtsdatum, Anschrift)

als Musikschülerin/Musikschüler, bei Minderjährigen

.....
(Name, Anschrift)

als Zahlungspflichtigem

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1

Die Musikschule erteilt den Unterricht im Fach

bei Lehrer/in als

..... Einzelunterricht Partnerunterricht Gruppenunterricht mit Teilnehmern

zu Minuten wöchentlich.

Vertragsbeginn ist der 20

§ 2

- (1) Das Jahresentgelt ist zahlbar in zwölf gleichbleibenden monatlichen Teilbeträgen von €.
Mit Abschluss des Vertrages ist eine **Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 6,00 €** zu entrichten. Mitteilungen der Musikschule über Veränderungen der Entgelthöhe werden Vertragsbestandteil.

- (2) Das Entgelt ist monatlich im voraus bis zum 15. des Monats zu entrichten an:

Musikschule Hohen Neuendorf e. V.
Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam
IBAN: DE14 1605 0000 1000 9288 50
BIC WELADED1PMB

Unter Verwendungszweck bitte den Schülernamen eintragen.

Für den Fall des Verzuges werden Mahnkosten in Höhe von 1,50 € erhoben.

- (3) Wird eine Erhöhung der Entgelte unumgänglich, muss sie unter Einhaltung einer Frist von zwei Monaten schriftlich erklärt werden.
Ist die Musikschülerin/der Musikschüler mit der Erhöhung nicht einverstanden, kann sie/er den Unterrichtsvertrag schriftlich unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

§ 3

- (1) Die Ferien der Brandenburger Schulen sowie gesetzliche Feiertage sind unterrichtsfrei.
- (2) Die Vertragspartnerin/der Vertragspartner ist zur Zahlung des Entgeltes auch dann verpflichtet, wenn sie/er nicht am Unterricht teilgenommen hat.
- (3) Bei längerer Verhinderung der Musikschullehrerin/des Musikschullehrers bemüht sich die Musikschule um eine Vertretung. Kommt eine Vertretungsvereinbarung nicht zustande, wird je ausgefallene Stunde der 4,348e Teil des Monatsentgelts erstattet.
Bei kürzerer Verhinderung der Musikschullehrerin/des Musikschullehrers wird ebenso erstattet, soweit der Unterricht nicht innerhalb zwei Monaten nach Ausfall nachgegeben wird oder bereits nachgegeben wurde.

§ 4

Verändert sich bei Gruppenunterricht die unter §1 vertraglich vereinbarte Unterrichtszeit oder die Gruppenstärke, wird das Entgelt entsprechend der Entgeltordnung angepasst.

§ 5

Die Musikschülerin/der Musikschüler verpflichtet sich, an Veranstaltungen der Musikschule unentgeltlich mitzuwirken.

§ 6

- (1) Der Unterricht ist zunächst bis zum Ende desjenigen Monats befristet, in dem die zwölfte Unterrichtsstunde erteilt wird (Probezeit). Wird der Vertrag nicht spätestens am Tage der 10. Unterrichtsstunde schriftlich gekündigt, verlängert er sich auf unbefristete Zeit. Der Vertrag kann unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zum letzten Tag im Februar oder zum 31. August gekündigt werden.

- (2) Eine Kündigung des Unterrichtsvertrages zu Monatsende, ist nur möglich, wenn ein wichtiger Grund nach § 626 BGB vorliegt. Der Grund ist im Kündigungsschreiben mitzuteilen und nachzuweisen.
- (3) Bei längerer Verhinderung aus wichtigem Grund kann der Unterrichtsvertrag von der Schülerseite unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Die Frist beginnt erst, wenn der Musikschule der Grund der Verhinderung schriftlich nachgewiesen worden ist.
- (4) Kündigungen müssen schriftlich erklärt werden.

§ 7

Es besteht für die Musikschüler/innen während der Teilnahme am Musikunterricht, an Proben und Aufführungen kein Versicherungsschutz. Es gelten die Haus- und Brandschutzordnungen des jeweiligen Unterrichtsortes.

§ 8

Der/die Vertragspartner/in verpflichtet sich, Änderungen des Namens oder der Anschrift unverzüglich der Musikschule mitzuteilen.

Hohen Neuendorf, den

.....
 Unterschrift der Musikschülerin/
 des Musikschülers, bei Minderjährigen
 der/des gesetzliche Vertreter/in

.....
 Unterschrift des/der Zahlungspflichtigen,
 falls abweichend von gesetzl. Vertretung

.....
 Unterschrift der Leiterin/des Leiters
 der Musikschule

Ihre Daten werden, soweit sie zur Überwachung des Zahlungseingangs benötigt werden, in unserer Dienststelle gespeichert.

Unterrichtspreise

Kinder	Einzelunterricht ¹	45 Minuten = 75 € pro Monat ³
		30 Minuten = 50 € pro Monat
	Gruppen ²	30 Minuten = 26 € pro Monat
		45 Minuten = 38 € pro Monat
Erwachsene	Einzelunterricht	60 Minuten = 48 € pro Monat
		45 Minuten = 80 € pro Monat
		30 Minuten = 53 € pro Monat

¹ Instrumental, Gesang

² Musikgarten, musikalische Früherziehung, Instrumentenkarussell, Band

³ Gesangsunterricht 80 € monatlich